

Genossenschaft **Gasi** 8952 Schlieren

Reglement für Renovationen

Kosten: Die Innenrenovationen werden grundsätzlich vom Mieter selbst bezahlt Der

Mietzins ändert sich dadurch nicht.

Es kann aber jederzeit ein Beitrag von der Genossenschaft beantragt werden. Betrag ab Fr. 3'000.--) Dieses Geld muss dann vom Mieter verzinst und in 10

Jahren amortisiert werden. Zinssatz = Erste Hypothek der Zürcher

Kantonalbank.

Auszug: Zieht ein Mieter vor Ablauf von 10 Jahren seit dieser Renovation aus, so kann

er bei wertvermehrenden Investitionen bei der Genossenschaft einen Beitrag fordern. Er Beträgt in der Regel 1/10 pro Jahr der ausgewiesenen Kosten,

Eigenleistungen in Form von Stunden werden nicht vergütet.

Die Wohnung ist gereinigt dem neuen Mieter zu übergeben. Ausnahmen können gemacht werden, wenn der neue Mieter sich schriftlich einverstanden

erklärt. (z.B. vor Renovationen)

Einzug: Der neue Mieter kann die Investitionen des alten Mieters ablösen. So muss er

nur die "Normalmiete" bezahlen.

Will der neue Mieter die Wohnung renovieren, so wird Ihm das aufgewendete

Material bis zu einem vom Vorstand bestimmten Betrag vergütet.

Die Renovation muss aber notwendig sein, der Vorstand muss einverstanden

sein.

GENOSSENSCHAFT GASI

Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages.